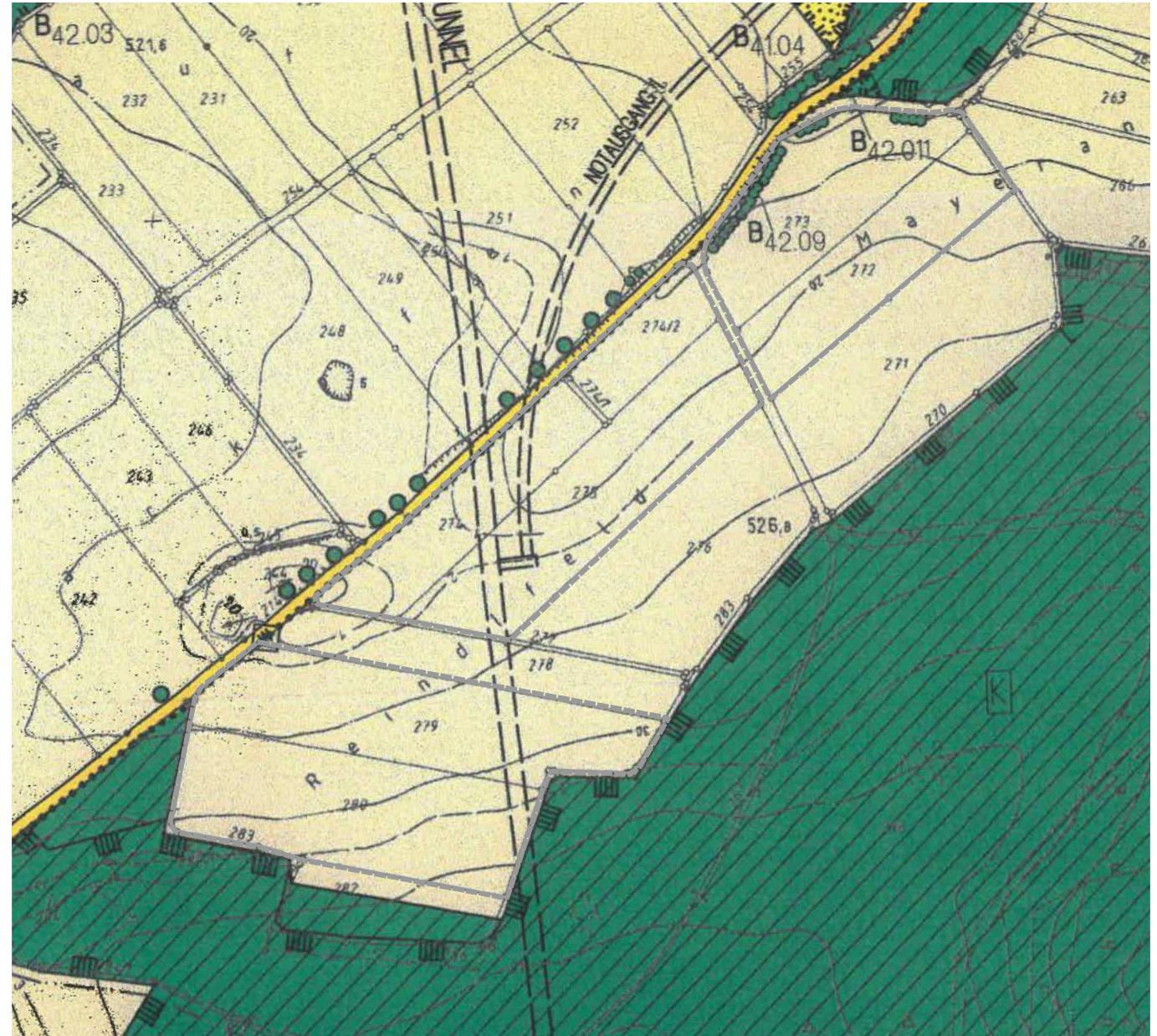
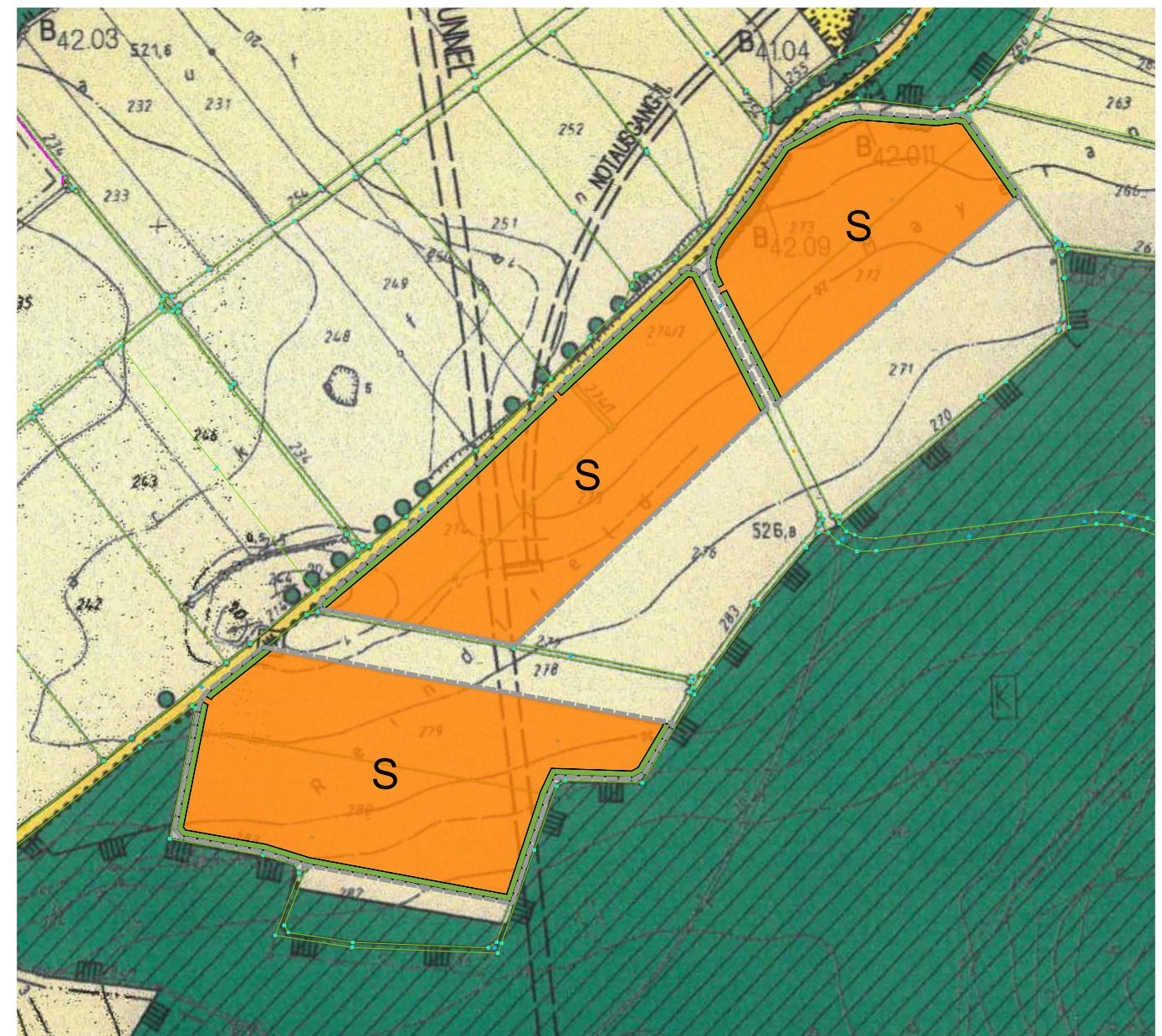


A PLANZEICHNUNG



Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M 1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 13.11.2025

M 1:5.000

B DARSTELLUNGEN

1. Legende Änderung des Flächennutzungsplan

Änderung des Flächennutzungsplanes

Art der baulichen Nutzung

Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

In folgendem Bereich:

Fl.-Nr. 272, 273, 274, 274/1, 274/2, 275, 279 und 280, Gemarkung Hausen

Planungen, Nutzungsfestsetzungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Vorrangig Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen

Änderungsbereichsgrenze der Flächennutzungsplanänderung

2. Legende Bestand (Auszug)

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT



Waldflächen



Waldfunktionen lt. Waldfunktionsplan der Region Mittelfranken



Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild

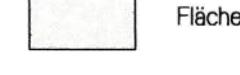


Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop



Klimaschutzwald

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT



Flächen für die Landwirtschaft

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT



Umgrenzung von Schutzgebiet und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes

ENTWICKLUNG VON GEHOLZSTRUKTUREN



Einzelbäume

C. VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Stadtrat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Stadtrat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt Greding hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Greding, den

.....
Erster Bürgermeister Josef Dintner

7. Das Landratsamt Roth hat die Flächennutzungsplanänderung
mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt

Greding, den

.....
Erster Bürgermeister Josef Dintner

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am
gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit
Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermann's
Einsicht bereithalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der
Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215
BauGB wird hingewiesen.

Greding, den

.....
Erster Bürgermeister Josef Dintner

Für die Planung:
Sulzbach-Rosenberg, den

.....
NEIDL+NEIDL Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Partnerschaft mbB

D. Begründung siehe Textteil

E. Umweltbericht siehe Textteil

25. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Stadt Greding zur Ausweisung eines Sondergebietes - Freiflächenphotovoltaik

Stadt Greding

Marktplatz 11+13, 91171 Greding
Landkreis Roth



Vorentwurf: 13.11.2025
Entwurf:
Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL

Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB

Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg

Telefon: +49(0)9661/1047-0

Mail: info@neidl.de / Homepage: neidl.de